

Technische Universität Dresden

Philosophische Fakultät

Studienordnung für das Fach Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen

Vom 20.02.2016

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Grundschulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 18.09.2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen überblicken die fachlichen Zusammenhänge des Faches Kunst und verfügen über die Fähigkeit, künstlerische Techniken und Strategien sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Sie kennen die Phänomene des um die elektronischen Medien erweiterten Bild- und Kunstbegriffs. Sie sind mit Abschluss des Studiums zur begründeten Kommunikation über verschiedene Positionen historischer und gegenwärtiger Kunst- und Medienpraxis befähigt. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich zeitgenössischer Modelle ästhetischer Bildung. Sie besitzen umfassende Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion kunstpädagogischer Prozesse in der Schule. Sie verfügen über differenzierte methodische und theoretische Instrumentarien, um Prozesse der Kunstvermittlung innerhalb verschiedener Schulformen sowie außerhalb der Schule konzeptionell zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie beherrschen unterschiedliche mediale Präsentations- und Dokumentationsformen. Die Absolventen beherrschen eine Vielzahl künstlerischer und medialer Techniken, die sie entsprechend selbst entwickelter künstlerischer Konzepte anwenden können. Sie verfügen über Kenntnisse experimenteller Kunstpraktiken und zeitgenössischer künstlerischer und medialer Strategien. Die Studierenden verfügen über Vermittlungs-, Kommunikations- und Organisationskompetenzen und können interdisziplinär und öffentlichkeitswirksam arbeiten. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, ein Thema nach einem individuellen Konzept künstlerisch tiefgründig und medial vielfältig zu entwickeln, theoretisch zu untermauern und ästhetisch angemessen zu präsentieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedenen weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert. Die Absolventen sind durch ihre künstlerischen und kunstdidaktischen Fähigkeiten, ihr theoretisches Wissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, die Kompetenz zur Reflexion kunstpädagogischer Vermittlungsprozesse sowie durch ihr Vermögen zu interdisziplinärem Arbeiten dazu befähigt, komplexe Aufgabenstellungen im Bereich der schulischen und außerschulischen ästhetischen Bildung zu bewältigen.

§ 3

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Ergänzend zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums des Faches Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen der Nachweis von bildkünstlerischen und kunstreflektierenden Fähigkeiten. Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt durch eine Eignungsfeststellungsprüfung. Näheres regelt die Ordnung

zur Feststellung der Eignung für das Studium des Faches Kunst in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien (Eignungsfeststellungsordnung) vom 05.11.2013 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, kunstpraktische Übungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Schulpraktika, Konsultationen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. In kunstpraktischen Übungen bilden Studierende ihre praktischen Fähigkeiten aus, indem sie sich mit vorgegebenen oder selbstgewählten Themen künstlerisch auseinandersetzen. Übungen umfassen vor allem die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Um praxisorientiert zu lernen ermöglichen Übungen mit kunsttheoretischem und didaktischem Schwerpunkt die Arbeit vor dem Original im Museum. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung, insbesondere werden vielfältige kunstrezeptive und kunstpraktische Methoden und Arbeitstechniken, Formen wissenschaftlichen Arbeitens und kunstpädagogisch-komplexen Denkens eingeübt. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete Übungen sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Konsultationen dienen der inhaltlich-thematischen Problemanalyse und -lösung.

§ 5

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Kunst ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sieben Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es sechs Pflichtmodule. Die Fachdidaktik einschließlich der Schulpraktika umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkten entsprechenden Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorle-

sungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B zugeordnet ist sowie als semesterbegleitende Praktika, die dem Modul Schulpraktische Übungen (SPÜ) zugeordnet sind.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 6

Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Faches Kunst umfasst Kunstgeschichte, Kunst- und Medientheorie, Kunst- und Medienpraxis sowie Fachdidaktik. Inhalte sind ausgewählte Epochen der Kunstgeschichte von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, Theorien und Probleme der kunsthistorischen und -wissenschaftlichen Forschung und deren historische und wissenschaftstheoretische Dimension. Inhalte sind Theorien des künstlerischen Gestaltens und Rezipierens sowie Sprachformen und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst der 1. und 2. Moderne einschließlich der Medienkunst, ästhetischen Alltagsphänomenen und die Auseinandersetzung mit ihnen und mit ausgewählten Problemstellungen zu Künstlern und künstlerischen Positionen des 20./21. Jahrhunderts sowie mit verschiedenen Vermittlungs- und Präsentationsstrategien.

(2) Wesentlicher Inhalt des Studiums sind Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten. Dies erfolgt in den traditionellen und digitalen Medien sowie in prozessorientierten Bereichen wie Grafik, Malerei, Plastik, Collage Objektbau, künstlerische Keramik, Installation, Environment, analoge und digitale Fotografie, mediale Bildbearbeitung (Photoshop u.a.), Gebrauchsgrafik, digitale und analoge Text-Bild-Verfahren, Aktionskunst/Performance, Puppenspiel/Objekttheater, Videokunst u.a. Die Studierenden erstellen interdisziplinäre, interkontextuelle künstlerisch-ästhetische Arbeiten zur Entwicklung eines eigenständigen Themen- und Gestaltungsansatzes unter Einschluss einer eigenen wissenschaftlichen Reflexionspraxis. Sie entwerfen unter einer selbstgesetzten Problemstellung und in Einheit von Produktion, Rezeption und Reflexion verschiedenartige künstlerische Lösungsstrategien. Sie erlernen künstlerische Projektentwicklung für Ausstellung, Vorführung und wissenschaftliche Kommentierung von künstlerischen Arbeitsergebnissen.

(3) Die Studierenden werden in die Komplexität und Interdisziplinarität kunstpädagogischer Vermittlungsprozesse eingeführt. Inhalt des Studiums sind das problem- und handlungsbewusste Lehren und Lernen im Bereich bildender Kunst, historische und zeitgenössische kunstpädagogische Konzeptionen und Strategien, ästhetische Sprachformen von Kindern und Jugendlichen, Bildsprache von Heranwachsenden. Inhalte sind problem- und handlungsbewusstes Lehren und Lernen in Bereichen der ästhetischen Bildung, theorie- und

mediengestützte Planung, Durchführung und Präsentation von schulischen Projekten sowie die Entwicklung eigenständiger Vermittlungskonzepte.

§ 7 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Kunst insgesamt 74 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 8 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Kunst obliegt der Studienfachberatung der Philosophischen Fakultät, Institut für Kunst- und Musikwissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 18.07.2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15.01.2013.

Dresden, den 20.02.2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGS-KU-KG1	Kunstgeschichte	Professur für Kunstgeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden einen grundlegenden Überblick über zwei zentrale Epochen der Kunstgeschichte (entweder Frühchristentum/Romanik oder Gotik oder Renaissance oder Barock oder 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert). Die Studierenden sind mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und seinen Hauptwerken vertraut. Die Studierenden verfügen über einen chronologischen Überblick über zwei Epochen der Kunstgeschichte.</p> <p>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, wichtige Theorien, Begriffe, Positionen, Strukturen und Probleme der Kunstgeschichte und ihrer Forschungsgegenstände zu reflektieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (4 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Kunst.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden oder einem Referat.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der gewählten Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst drei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGS-KU-KMT1	Kunst- und Medientheorie 1	Professur für Kunsttheorie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden einen Überblick über die Sprachformen der Kunst und der Neuen Medien. Die Studierenden besitzen erste Einsichten in die Spezifik, Funktion und die differenzierten ästhetischen Formen künstlerischer Werke und Prozesse sowie in den historischen Wandel der bildenden Kunst. Sie kennen ausgewählte Sprachformen von Malerei, Plastik und Grafik, von Mischformen wie Collage, Bricolage, Objektbau, Installation sowie von neuen medialen Verfahren wie Fotografie, Video, Videoinstallationen.</p> <p>Die Studierenden lernen ausgewählte internationale Kunsttendenzen des 20. und 21. Jahrhunderts kennen. Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über die Kenntnis vielfältiger traditioneller wie zeitgenössischer künstlerischer Verfahren und Strategien. Sie kennen die Veränderungen des Kunstbegriffs und können Kunstwerke und Künstler in soziale, politische, wissenschaftliche und philosophische Kontexte einordnen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Kunst. Es schafft die Voraussetzungen für Modul PHF-SEMS-KU-KMT2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden oder einem Referat und - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGS-KU-KMT2	Kunst- und Medientheorie 2	Professur für Kunsttheorie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit Künstlern und Gestaltungskonzeptionen der Moderne, die den Kunstbegriff entscheidend verändert haben, auseinander. Sie sind fähig, ausgewählte Kunstwerke der Vergangenheit und Gegenwart in ihrer Wirkung und im Kontext von historischem Zeitgeist und avantgardistischer Suche nach neuem Ausdruck zu analysieren, zu reflektieren und zu interpretieren. Sie wenden rezeptionsästhetische und ikonografische Sachkenntnisse an.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Übung (Ü) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls PHF-SEGS-KU-KMT1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Kunst.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entweder aus 1. zwei Referaten und einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden oder 2. einem Referat, einem Essay im Umfang von 30 Stunden und einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden. Es ist eine der Kombinationen zu wählen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der gewählten Kombination der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGS-KU-KMP1	Kunst- und Medienpraxis 1	Professur für Kunsttheorie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden gelangen durch die sinnlich-praktische Auseinandersetzung mit ausgewählten bildkünstlerischen Problemen zu grundlegenden verschiedenartigen gestalterischen Lösungen. Durch den Erwerb von technischen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie durch das Kennenlernen und Erproben unterschiedlicher künstlerischer Strategien wird die Einheit von Produktion, Reflexion und Rezeption als wesentliches Arbeitsprinzip erkannt und entwickelt.	
Lehr- und Lernformen	Kunstpraktische Übung (KPRÜ) (12 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Kunst. Es schafft die Voraussetzungen für Modul PHF-SEGS-KU-KMP2	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei künstlerischen Präsentationen im Umfang von je 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGS-KU-KMP2	Kunst- und Medienpraxis 2	Professur für Kunsttheorie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen weitere Bereiche innerhalb der Kunst- und Medienpraxis kennen. Dabei entwickeln sie ein grundlegendes Verständnis für die Eigenart der jeweiligen künstlerischen Techniken, Verfahren und Medien. Ihre künstlerische Wahrnehmungsfähigkeit sowie ihre kunstpraktischen Kompetenzen hinsichtlich der Bewältigung bild- und medienkünstlerischer und intermedialer Probleme werden weiter ausgebildet. Durch die angeeigneten künstlerischen Kompetenzen entwickeln die Studierenden ihre individuelle künstlerische Ausdrucksweise.</p> <p>Das Modul bildet im Zusammenhang mit allgemeinem kunstpädagogischem Verständnis die Grundlage für die Entwicklung von Fachkompetenz auf dem Gebiet der Kunst- und Medienpraxis.</p>	
Lehr- und Lernformen	Kunstpraktische Übung (KPRÜ) (12 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau von Modul PHF-SEGS-KU-KMP1	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Faches Kunst im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasium. Es schafft die Voraussetzungen für Modul PHF-SEGS-KU-KMP3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei künstlerischen Präsentationen im Umfang von je 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGS-KU-KMP3	Kunst- und Medienpraxis 3	Professur für Kunsttheorie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden entwickeln eigene künstlerische Themenstellungen und Strategien der Realisierung. Basierend auf offener und medienübergreifender Werkstattarbeit werden die kunstpraktischen Projektergebnisse am Ende des Moduls in Ausstellungen/Aufführungen präsentiert und verteidigt. Die eigenständige Organisation, Werbung, Kommentierung und Vermittlung der Ausstellung/Aufführung sind Teil des Projektes.</p> <p>Themenübergreifend verbindet die Werkstattarbeit Techniken aus traditionellen Bereichen wie Grafik, Malerei, Plastik mit neuen Medien und prozessorientierten Kunstverfahren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Kunstpraktische Übung (KPRÜ) (4 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau von Modul PHF-SEGS-KU-KMP2.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Kunst.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten künstlerischen Präsentation im Umfang von 45 Minuten, einer künstlerischen Präsentation in Ausstellungsform im Umfang von 60 Minuten und einem Werkstattbuch im Umfang von 30 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung §14 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der künstlerischen Präsentation in Ausstellungsform vierfach, die Note des Werkstattbuchs einfach und ggf. die Note der künstlerischen Präsentation einfach gewichtet werden.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGS-KU-FD1	Fachdidaktik 1	Professur für Kunst und ihre Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt in die Kunstpädagogik ein. Im Vordergrund steht die Eröffnung der vielfältigen Bezugfelder der ästhetischen Bildung und der Kunst in Schule und Gesellschaft. Die Studierenden erkennen die Komplexität kunstpädagogischer Vermittlungsprozesse. Sie begreifen, dass die interdisziplinäre Struktur und die Prozesshaftigkeit zeitgenössischer Kunst einschließlich der neuen Medien in der Schule Vermittlungskonzepte und –formen erfordert, die neben dem Üben und Erläutern bestimmter Gestaltungsweisen vor allem der Erfindung neuer ästhetisch-praktischer Handlungs- und Vermittlungsweisen bedürfen. Daraus leiten sie die fachlichen Bezugspunkte für das problem- und handlungsorientierte Lehren und Lernen im Fach Kunst in der Grundschule ab. Die Studierenden lernen Ziele, Inhalte und Methoden der Kunstpädagogik kennen und entwickeln ein Problembewusstsein für kunstpädagogische Prozesse.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Seminar (S) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Kunst. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PHF-SEGS-KU-FD2 und PHF-SEGS-KU-SPÜ.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden und einem Essay im Umfang von 30 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGS-KU-FD2	Fachdidaktik 2	Professur für Kunst und ihre Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul gewinnen die Studierenden Einsichten in das komplexe Verständnis von Kunstvermittlung und -pädagogik, das sich u. a. aus dem differenzierten Wechselspiel von Gesellschaft, Kunst, Kultur, Philosophie und Wissenschaft herleitet. Sie lernen Modelle ästhetischer Bildung kennen, die für die Arbeit in der Grundschule verwendbar sind.</p> <p>Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse der Entwicklungsstufen von bildsprachlichen Äußerungen bei Kindern und Jugendlichen und wissen um die Komplexität kunstpädagogischer Vermittlungsprozesse. Die Studierenden lernen die allgemeinen ästhetischen Interessen und Äußerungen sowie die Spezifik von bildkünstlerischen Sprachformen im Kinder- und Jugendalter kennen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls PHF-SEGS-KU-FD1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Kunst. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PHF-SEGS-KU-FD3 und PHF-SEGS-KU-BPB.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Essay im Umfang von 30 Stunden oder einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der gewählten Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGS-KU-FD3	Fachdidaktik 3	Professur für Kunst und ihre Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden einen Überblick über Geschichte der ästhetischen Bildung und die Verschiedenartigkeit kunstpädagogischer Konzeptionen. Sie lernen auch, sich im Diskurs zu verorten, mit einem Fokus auf den Kunstunterricht in der Grundschule. Die Studierenden lernen in einem ästhetisch-didaktischen Labor, Unterricht zu entwickeln und zu reflektieren. Sie besitzen vertiefte fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich auf ihre bereits in der Praxis gewonnenen Erfahrungen sowie auf ihre theoretischen und künstlerischen Auseinandersetzungen beziehen.</p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche Anwendungsformen der kunstpädagogischen Praxis z.B. im Rahmen der Ganztagschule, der Schulentwicklung und in der Verbindung von schulischer und non-formaler Bildung. Sie kennen die spezifische Qualität der kooperativen kunstpädagogischen Praxis mit außerschulischen Partnern sowie die Anforderungen, die hieraus für die Lehrenden entstehen. Sie sind in der Lage, selbstständig kunstpädagogische Projekte für die Grundschule durchzuführen, zu dokumentieren und zu präsentieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls PHF-SEGS-KU-FD2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Kunst.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGS-KU-SPÜ	Schulpraktische Übungen (SPÜ)	Professur für Kunst und ihre Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind grundlegende fachdidaktische Strategien zur Unterrichtsanalyse und -planung. Die Studierenden haben nach Absolvieren des Moduls die Kompetenz zur fachdidaktisch reflektierten Konzeption und Reflexion von Kunstunterricht erworben. Sie haben sich vertieft mit Unterrichtsmethoden auseinandergesetzt und verschiedene Planungsmöglichkeiten für den Unterricht kennengelernt. Durch erste eigene Unterrichtsversuche haben sie didaktisch-methodische Handlungskompetenz erworben.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (1 SWS) Schulpraktikum (SP) (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau von Modul PHF-SEGS-KU-FD1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen im Fach Kunst.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
PHF-SEGS-KU-BPB	Blockpraktikum B	Professur für Kunst und ihre Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren von Unterrichtspraxis. Die Studierenden verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten, um altersgerechte Unterrichtsprozesse zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Studierenden gestalten Lehr-Lern-Prozesse nach modernen pädagogischen Erkenntnissen über einen differenzierten Erwerb von Wissen und Fähigkeiten und überprüfen die Qualität des eigenen Lehrens. Die Studierenden vermitteln Schülerinnen und Schülern Methoden des selbstbestimmten und kooperativen Lernens und Arbeitens. Sie gestalten soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule. Die Studierenden beachten die kulturelle und soziale Vielfalt in der jeweiligen Lerngruppe. Sie erkennen Benachteiligungen und realisieren pädagogische Hilfen und Präventionsmaßnahmen. Die Studierenden konzipieren Aufgabenstellungen nach begründeten Kriterien und formulieren diese adressatengerecht. Sie wenden Bewertungsmodelle und Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht an. Sie verständigen sich mit Kolleginnen und Kollegen auf Beurteilungsgrundsätze. Sie begründen Bewertungen und Beurteilungen adressatengerecht und zeigen Perspektiven für das weitere Lernen auf. Die Studierenden reflektieren die eigenen Erfahrungen und Kompetenzen und deren Entwicklung und können hieraus Konsequenzen für ihr weiteres Studium ziehen. Sie dokumentieren für sich und andere die eigene Arbeit und ihre Ergebnisse. Sie geben Rückmeldung und nutzen Rückmeldungen anderer dazu, ihre pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln.</p>	
Lehr- und Lernformen	Schulpraktikum (SP), 4 Wochen Konsultation (1 SWS), in Form von Blockveranstaltungen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau von Modul PHF-SEGY-KU-FD2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Faches Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Kunst.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 110 Stunden auf Präsenz und 40 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2 Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	LP
		V/KPRÜ/S/T	V/KPRÜ/S/T	V/Ü/S/T	V/KPRÜ/S/T	V/KPRÜ/S/T	V/KPRÜ/S/T	V/Ü/S/T		
PHF-SEGS-KU-KG1	Kunstgeschichte			2/0/0/0 (2)	2/0/0/0 (2)	0/0/2/0 (4), PL				8
PHF-SEGS-KU-KMT1	Kunst- und Medientheorie 1	0/0/2/0 (4), PL	2/0/0/0 (3), PL							7
PHF-SEGS-KU-KMT2	Kunst- und Medientheorie 2			0/4/0/0 (6), 2 PL	0/0/2/0 (3), PL					9
PHF-SEGS-KU-KMP1	Kunst- und Medienpraxis 1	0/4/0/0 (3), PL	0/8/0/0 (6), 2 PL							9
PHF-SEGS-KU-KMP2	Kunst- und Medienpraxis 2				0/4/0/0 (3), PL	0/8/0/0 (6), 2 PL				9
PHF-SEGS-KU-KMP3	Kunst- und Medienpraxis 3						0/4/0/0 (3)	0/0/2/0 (5), 3 PL		8
PHF-SEGS-KU-FD1	Fachdidaktik 1	0/0/2/2 2 PL								5
PHF-SEGS-KU-FD2	Fachdidaktik 2			0/0/2/0 (2)	0/0/2/0 (3), PL					5
PHF-SEGS-KU-FD3	Fachdidaktik 3					0/0/2/0 (2)	0/0/2/0 (3) PL			5
PHF-SEGS-KU-SPÜ	Schulpraktische Übungen (SPÜ)				0/0/1/0 Schulpraktikum (15 Stunden) PL					4
PHF-SEGS-KU-BPB	Blockpraktikum B							Schulpraktikum (4 Wochen) Konsultation (1 SWS)PL		5

	Summe LP Fach Kunst	12	9	10	15	12	6	10		74
	Summe LP Module Grundschuldidaktik	12	15	9	15	7	14	12		84
	Summe LP Module Bildungswissenschaftlicher Bereich	6	6	8	4	7	12	8		51
	Summe LP Ergänzungsbe- reich					2	2	2		6
	Erste Staatsprüfung								25	25
	LP Studiengang gesamt	30	30	27	34	28	34	32	25	240

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte - in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
V Vorlesung Ü Übung KPRÜ kunstpraktische Übung S Seminar T Tutorium
PL Prüfungsleistung(en)